

Hygienekonzept der RESG-Walsum



Stand:01.10.2020

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept beschreibt die Hygienemaßnahmen sowie die Einhaltung der CORSchVO in seiner aktuellsten Fassung für den Trainings- und Wettbewerbsbetrieb

Allgemein:

In und an der Halle Beckersloh ist bei Veranstaltungen der RESG-Walsum permanent die Abstandsregel einzuhalten. Mund-Nasenschutz ist grundsätzlich zu tragen. Ausnahme hier ist lediglich das Spielfeld.

Sportler und Zuschauer benutzen getrennte Zu- und Ausgänge der Halle.

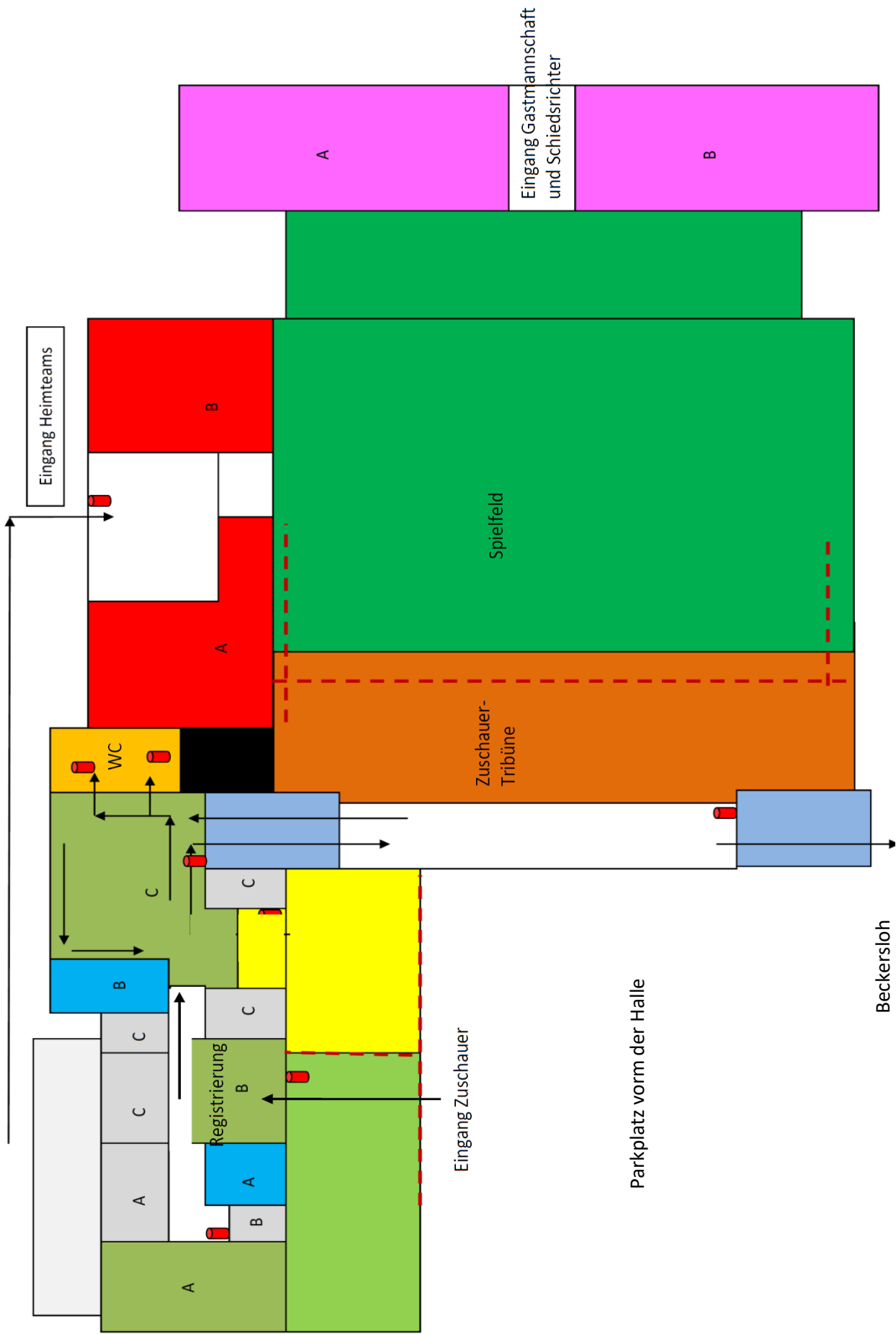
Die Wegeführung wird vor Ort ausgeschildert.

Die Gastmannschaften und die Schiedsrichter benutzen den für sie gekennzeichneten Eingang auf der rechten Hallenseite, von der Strasse aus betrachtet. Siehe Übersichtsplan.

Die Heimmannschaften benutzen den Trainingseingang auf der Rückseite der Halle.

Die Gastmannschaften werden aufgefordert eine Teilnehmerliste mit allen relevanten Angaben zur Person der Spieler/innen und Trainer/Betreuer am Leitstand abzugeben. Die Mannschaftmeldung alleine ist nicht ausreichend.

Auch alle örtlichen Helfer an einem Spieltag haben sich mit den geforderten Daten in eine dafür vorgesehene Liste einzutragen.





Corona-Selbsteinschätzung:

Personen mit folgenden Symptomen wird der Zugang zur Halle nicht gestattet.

Fieber ($> 38^{\circ}\text{C}$)
Schnupfen und/oder trockener Husten
Geschmacks- und/oder Riechstörungen
Atemnot
Halsschmerzen
Durchfall

HINWEIS:

Corona-Symptome sind eher unspezifisch und können auch bei einer Grippe auftreten. Auch bei einem milden Verlauf bzw. Symptomanzeichen muss auf eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb oder als Zuschauer verzichtet werden.

Zuschauer:

Die Registrierung der Zuschauer ist verpflichtend. Dazu liegen am Eingang Vordrucke aus.

Am Eingang finden Sie Desinfektionsspender.

Der Zugang für die Zuschauer wird durch das Vereinsheim geführt.

Im Vorraum ist die Registrierung vorgesehen. Hier gibt es dann ein Armband. Sind alle vorher festgelegten Armbänder (vorauss. 120) verbraucht, wird der Einlaß geschlossen.

Die Kasse befindet sich weiterhin in der Halle.

Gäste-Fans sind bis auf Widerruf nicht zugelassen.

Siehe Anlage 1

Personen aus Risikogebieten sind ebenfalls nicht zugelassen.

Bei einer Inzidens von höher 35 sind keine Zuschauer mehr zugelassen.

Sitzplätze sind bei Personen nicht aus einem Haushalt auf 1,5 Meter Abstand und nach Zuweisung der Ordnungskräfte einzunehmen.

Es gibt nur Sitzplätze.

Es besteht absolutes Alkoholverbot in der Halle.

Registrierungsformular:

Einfache Rückverfolgbarkeit bei der RESG-Walsum

Die sogenannte
„einfache Rückverfolgbarkeit“
bedeutet, dass es notwendig ist, Name,
Adresse und Telefonnummer der
teilnehmenden Sportler*innen und der
Zuschauer*innen zu erfassen und vier
Wochen aufzubewahren. Hinweise zum
diesbezüglichen Datenschutz liegen an
der Kasse aus oder sind ebenfalls zum
Download bereitgestellt.

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

Datum(Spieltag): _____

Uhrzeit(von/bis): _____

Unterschrift: _____

je Adresse ein Formular

www.resg-walsum.de

**Abteilung
Rollhockey**





Trainingsbetrieb:

Im Trainingsbetrieb gelten die gleichen allgemeinen Sicherheitsbestimmungen.

Der vom Verein bestimmte Coronaschutzbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass es von allen Trainingseinheiten die entsprechenden Melde- und Anwesenheitslisten gibt. Diese werden 4 Wochen in Verwahrung genommen und dann vernichtet.

Beim Kinder- und Jugendtraining darf jeweils eine Begleitperson dazukommen. Auch die Begleitpersonen müssen sich registrieren.

Alle Trainingszeiten sind so zu verkürzen, dass sich die Teams in der Halle nicht begegnen. Die Desinfektionsstände sind zu benutzen. Jeder Sportler ist selbst dafür verantwortlich, sein Wasser in eine eigene Trinkflasche umzufüllen oder die Flasche entsprechend zu kennzeichnen. Es wird nicht aus einer Flasche getrunken.

Abseits des Spielfeldes und der Auswechselbänke ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Der Vorstand

RESG-Walsum 1937



Anlage 1

XV. Bundesweite Teamsportveranstaltungen

Bei bundesweiten Teamsportveranstaltungen im Sinne von § 9 Absatz 6a Satz 2 CoronaSchVO sind neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Wenn die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner in der Kommune des Austragungsortes am Tag vor der Veranstaltung 35 oder mehr beträgt und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar ist, sind Zuschauer ausgeschlossen; Rundfunkproduktionen (TV, Radio, Internet) und dazu auch der Zutritt zu der Wettbewerbsanlage bleiben zulässig. Maßgeblich sind die Zahlen des Robert Koch-Instituts.
2. Die Rückverfolgbarkeit ist durch personalisierte Tickets sichergestellt.
3. Alle Zuschauerplätze müssen fest zugewiesen werden.
4. Gästetickets dürfen nicht vergeben werden.
5. Zuschauer haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, solange sie sich nicht am zugewiesenen Platz befinden. Innenräume sollten mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden.
6. Die Begrenzung der Auslastung gemäß § 2b Absatz 1a CoronaSchVO beträgt ein Fünftel.
7. Auf dem Gelände der Wettbewerbsanlage dürfen alkoholische Getränke weder verkauft noch konsumiert werden. Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.